

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
Präsidialdirektion
Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Finanzinspektorat

Sitzung vom 26. April 2018, SKJLE (2000.GR.000608)

SRB Nr. 2018-189

Zukunft Bahnhof Bern (ZBB): Verkehrsmassnahmen im ersten Ausbauschnitt; Erhöhung Projektierungskredit (Mitwirkung/Bauprojekt)

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft Zukunft Bahnhof Bern (ZBB): Verkehrsmassnahmen im ersten Ausbauschnitt; Erhöhung Projektierungskredit (Mitwirkung/Bauprojekt).
2. Er nimmt Kenntnis vom Betriebskonzept.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Passage Hirschengraben im Bauprojekt auszuarbeiten und die Realisierungskosten in den Gesamtkredit zur Umsetzung der Verkehrsmassnahmen aufzunehmen.
4. Für die Projektierung der Verkehrsmassnahmen im ersten Ausbauschnitt wird der bestehende Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung Konto I5100464 (KST 510110) von Fr. 1 850 000.00 um Fr. 4 950 000.00 auf neu Fr. 6 800 000.00 erhöht.
5. Der Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass bei einer Zustimmung zum Antrag 3 die weitere Projektierung unter der Annahme erfolgt, dass das Bubenbergsdenkmal vom heutigen Standort entfernt wird.
6. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat gleichzeitig mit dem Realisierungskredit ein Konzept vorzulegen für eine Umsetzung eines autofreien Bahnhofplatzes (39 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung).
7. Die Lösung muss kompatibel sein mit möglichen zukünftigen Entwicklungen rund um den Bahnhof. Der Prozess Entwicklung Stadtraum Bern (Verkehr und Städtebau) muss unverzüglich gestartet werden, dabei ist die Machbarkeit der Zusammenlegung der Tram- und Bushaltestellen „Hirschengraben“ und „Bahnhof“ auf dem Bubenbergplatz (Aufgabe des heutigen Bipolaren Systems im Stadtraum) detailliert zu prüfen. Wird ein Ausführungskredit für eine Passage Hirschengraben beantragt, sind die Kompatibilität mit diesem langfristigen Zielbild detailliert auszuweisen (41 Ja, 16 Nein, 2 Enthaltungen).
8. Zur Qualitätssicherung seien in den anstehenden Projektphasen der Lösungsvorschlag (und allfällig auszuarbeitende Varianten) durch eine Expertengruppe zu bewerten, welche in der Mehrheit aus unabhängigen externen Fachexperten aus den Bereichen Verkehrsplanung,

Städtebau, Freiraumplanung und Denkmalpflege besteht. Die vier Bereiche sind dabei gleichgewichtig im Gremium vertreten. Diese Bewertungen sind dem Stadtrat zugänglich zu machen (36 Ja, 21 Nein, 1 Enthaltung).

9. Bei der Lösungsentwicklung und -definition sind stadträumliche Kriterien gleichwertig wie Verkehrseffektivität zu gewichten (38 Ja, 21 Nein).
10. Die Projektentwicklung muss durch die zuständige eidgenössische Denkmalpflege eng begleitet werden (30 Ja, 28 Nein, 1 Enthaltung).
11. Der Gemeinderat wird beauftragt, diese Beschlüsse zu vollziehen.
12. Ziffer 4 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Demnach können mindestens 1500 Stimmberechtigte innert 60 Tagen ab der vorliegenden Publikation verlangen, dass das Geschäft der Volksabstimmung unterbreitet wird. Die Referendumsfrist läuft bis und mit 3. Juli 2018.
(48 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen)

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

18.05.2018

X 

Signiert von: Regula Bühlmann (Qualified Signature)

Die Stv. Ratssekretärin

18.05.2018

X 

Signiert von: Jacqueline Marie-Louise Cappis (Qualified Signature)